



Leseprobe aus: Mecheril (Hrsg.), Handbuch Migrationspädagogik, ISBN 978-3-407-29478-4
© 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-407-29478-4>

Paul Mecheril

Migrationspädagogik – ein Projekt¹

Einleitung

Nicht zuletzt durch die im Beltz-Verlag erschienenen monographischen Lehrbücher »Einführung in die Migrationspädagogik« (Mecheril 2004) und »BA|MA Migrationspädagogik« (Mecheril et al. 2010) hat sich die Migrationspädagogik im erziehungswissenschaftlichen Raum als ein distinkter, freilich an verwandte Ansätze wie die Interkulturelle Pädagogik, die Diversitätspädagogik, die Menschenrechtspädagogik oder die Antirassistische Erziehung anschließender *approach* etabliert. Die migrationspädagogische Perspektive ist demnach mit spezifischen Erkenntnis- und Handlungspräferenzen verbunden, auf die in dieser Einleitung in gebotener Kürze einzugehen sein wird. Gleichwohl stellt die Migrationspädagogik aus systematischen wie empirischen Gründen ein konstitutiv un abgeschlossenes, sich revidierendes und differenzierendes, sich fortsetzend präzisierendes Projekt dar. Migrationspädagogik lässt sich als selbstreflexive Such-Bewegung in einem – da es seit einigen Jahren vermehrt Kapital und Ansehen zu gewinnen gibt – von zunehmenden Distinktionspraktiken geprägten akademischen, bildungspolitischen und -praktischen Feld fassen. Sie ist eine Such-Bewegung, die sich der eigenen theoretischen Ausrichtungen und Grundlagen wie der Entscheidung für die Auseinandersetzung mit bestimmten empirischen Themen beständig neu vergewissert. Das auf Einladung und Vorschlag des Beltz-Verlages konzipierte, mit den Autor/innen dieses Buches in einem von erstaunlich wenig Kopf-, Bauch- und Gliederschmerzen geprägten Zeitraum von etwa anderthalb Jahren realisierte und nunmehr vorliegende Handbuch führt diese Bewegung fort.

Ziel dieser Einleitung ist es, über die knappe Auseinandersetzung mit zentralen Themen bzw. empirisch-theoretischen Aspekten aus migrationspädagogischer Perspektive das allgemeine Anliegen, also Sache wie Ambition des migrationspädagogischen Projektes zu kennzeichnen. Diese performativ-konstative Kennzeichnung erfolgt in Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen des Feldes Bildung, Pädagogik und Erziehung in der Migrationsgesellschaft.

1 Der vorliegende Beitrag geht auf Abschnitte einiger bereits veröffentlichter Texte zurück, die für das Anliegen dieses Publikationszusammenhangs überarbeitet wurden: Mecheril/Castro Varela/Dirim/Kalpaka/Melter (2010); Mecheril (2014); Mecheril (2015); Hoffarth/Mecheril (2016); Mecheril (2016).

Migration(sdiskurse)

Bewegungen von Menschen über Grenzen hat es zu allen historischen Zeiten und fast überall gegeben. Migration ist eine universelle menschliche Handlungsform. Dabei weist Migration eine raum- und zeitbezogene Dimension auf: »Migration means crossing the boundary of a political or administrative unit for a certain minimum period« (Castles 2000, S. 269). Die Überschreitung von Grenzen, deren soziale Bedeutung nicht schlicht gegeben ist, sondern in komplexen Prozessen hergestellt, bekräftigt, verhandelt und verändert wird, war hierbei immer ein bedeutender Motor gesellschaftlicher Veränderung und Modernisierung. Die Konsequenzen von grenzüberschreitenden, grenzkonstitutiven und grenzschwächenden Bewegungen können mithin als Phänomene untersucht und verstanden werden, in denen neues Wissen, Erfahrungen, Sprachen und Perspektiven in unterschiedliche soziale Zusammenhänge eingebracht und diese entsprechend neu gestaltet, modernisiert und renoviert werden.

Auch wenn Migration kein ausschließlich modernes Phänomen darstellt (s. etwa Bade et al. 2010), gelten gleichwohl gegenwärtig spezifische Bedingungen: Noch nie waren weltweit so viele Menschen *bereit*, aufgrund von Umweltkatastrophen, (Bürger-)Kriegen und anderen Bedrohungen *gezwungen* und aufgrund der technologisch bedingten Veränderung von Raum und Zeit *in der Lage*, ihren Arbeits- oder Lebensmittelpunkt auch über große Distanzen hin zu verändern: Wir leben, so die mittlerweile breit geteilte Diagnose, im Zeitalter der Migration (Castles/Miller 2009). Dass grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen für Gesellschaften und Individuen weltweit gegenwärtig eine besondere Bedeutung zukommt, hängt hierbei mit zumindest drei Faktoren zusammen:

- a) mit der auch aufgrund von Migrationsphänomenen expandierenden programmatisch ›modernen‹ Idee, dass Menschen befugt und in der Lage sind, Einfluss auf ihr eigenes, nicht zuletzt auch mit dem jeweiligen geographischen, ökologischen, politischen und kulturellen Ort verbundenes Schicksal zu nehmen. Die globale Gegenwart geht auch damit einher, dass Menschen verstärkt deshalb Grenzen politischer Ordnungen überschreiten, weil sie nicht nur davon ausgehen, dass sie dies können, sondern auch, dass Ihnen dies zusteht²;

2 Migration kann als Versuch verstanden werden, in einem sehr grundlegenden Sinne Einfluss auf das je eigene Leben zu nehmen, und stellt damit einen Prototyp moderner Lebensführung dar – mit all ihren Ambivalenzen, Illusionen und zweifelhaften Nebenfolgen. Sei mutig, bediene Dich Deines Verstandes und befreie Dich aus der Position, die Dir die geopolitische Ordnung aufgezwungen hat – das ist in einer Referenz an Immanuel Kant gesprochen das Credo der neuen transnationalen Moderne, die Migrant/innen ohne notwendige Absicht und Programmatik formen und formulieren. Sie nehmen ihr Schicksal in die eigenen Hände und stellen durch diesen Akt der zuweilen verzweifelten Selbstermächtigung die Legitimität einer in der Einheit der Nationalstaaten ausbuchstabierten postkolonialen Ordnung infrage, die sie in erbärmliche, relativ erbärmliche und erbärmlichste Positionen zwingt.

- b) mit der Intensität globaler Ungleichheit (aufgrund vor allem der durch Waffentechnologien ermöglichten Brutalität der modernen Kriege, der Ungleichverteilung der Armut und des Reichtums in der Welt sowie der ungleichen ökologischen Veränderungen und damit verbundenen Zerstörung von Lebensgrundlagen), die angesichts der Qualität der Ungleichheit, der Anzahl der Menschen auf der Welt und des Allgemeinwerdens des Wissens darum, dass es diesen Globus gibt – also der zunehmenden Repräsentation der Welt in den Köpfen, Fernseher und *Personal Computer* der Menschen – noch nie so ausgeprägt war wie gegenwärtig.
- a) mit der – in Abhängigkeit von ökonomischen Ressourcen zu denkenden – ›Schrumpfung‹ der Welt in der Raum- und der Zeitachse aufgrund transport- und kommunikationstechnischer Entwicklungen und der Bedeutung dieser Tatsache für die Selbstverständnisse der Menschen, die sich und ihre Möglichkeiten im Verhältnis zu den sich verändernden Zeit- und Raumverhältnissen handelnd deuten und zu deuten suchen müssen.

Migration als Überschreitung von Grenzen geht sowohl mit der Veränderung als auch mit der Bestätigung des Bestehenden einher. Grenzen (beispielsweise nationalstaatliche) werden im Moment der Überschreitung in besonderer Weise sichtbar und in ihrer Geltungsmacht bekräftigt. Oft ist es erst die Überschreitung von Grenzen, die ihre Existenz und Geltung deutlich macht. Zugleich zieht die Überschreitung auch die Infragestellung der Grenzen und ihrer Gültigkeit nach sich.

Migration muss mithin als Phänomen der Beunruhigung und auch als Gegenstand von Diskursen wie auch als Gegenstand politischer und alltagsweltlicher Auseinandersetzungen verstanden werden. Der Diskursbegriff (s. mit Bezug auf die Arbeiten von Michel Foucault einführend etwa Bublitz 2003) ist an dieser Stelle von besonderer Bedeutung, weil ›Migration‹ sich nicht einfach naturwüchsig ereignet. Phänomene der Überschreitung von Grenzen werden vielmehr erst durch Diskurse, die hier als das Soziale hervorbringende Wissens- und Aussagesysteme gekennzeichnet werden können, politisch, wissenschaftlich, künstlerisch, pädagogisch, alltagsweltlich als Flucht, als Mobilität oder als Migration hervorgebracht.

Allgemein bezeichnet der Begriff Diskurs den Fluss von Wissen über etwas. In Diskursen ›fließt‹ Wissen über einen Gegenstand. So gibt es etwa Diskurse über Flucht (mit dem abenteuerlichen Begriff der Flüchtlingskrise; s. Seukwa, in diesem Band), Diskurse über europäische Werte, über Armutsmigration und soziale Ungleichheit (s. Kunz, in diesem Band), über die Frage, welche Migrant/innen willkommen und welche gefährlich sind. Der Gegenstand eines Diskurses wird im und vom Diskurs erst hervorgebracht. Das diskursive Wissen ist eines, das soziale Wirklichkeiten schafft, also Zusammenhänge zur Folge hat, die das Handeln von Menschen ermöglichen und verhindern. Diskurse erzeugen Gegenstände und zugleich erzeugen sie uns, die Wissenden, diejenigen, die aufgrund ihres Wissens, des Gebrauchs ihres Wissens und aufgrund des Gebrauchs, den das Wissen von ihnen macht, zu dem werden, was sie sind. Diskurse sind insofern doppelt produktiv.

Insofern Macht und Wissen nach Foucault zwei Seiten einer Medaille darstellen, sind Diskurse auch immer machtvoll. Sie ereignen sich in bestimmten Machtverhältnissen und produzieren zum anderen Machtverhältnisse. Unter Machtverhältnissen können hier Zusammenhänge verstanden werden, in denen Einzelne, aber auch Institutionen und diskursive Praktiken sich so auf ein Gegenüber beziehen, dass dieser Bezug Einfluss auf Möglichkeiten des Handelns, in konstituierender, restringierender, negierender oder auch bestärkender Weise nimmt. Macht ist für Foucault ein ›totales‹ Phänomen; sie kommt nicht allein dort vor, wo Repressionen zu beobachten sind, sondern sie ist vielmehr eine konstitutive Dimension des Sozialen und des Symbolischen. »Macht wirkt [...] nicht primär unterdrückend, sondern erzeugend. Sie ist nicht einfach das, wogegen Individuen sich wehren, sondern streng genommen das, was sie zu dem macht, was sie sind« (Bublitz 2003, S. 69). Macht wirkt subjektkonstituierend, sie macht aus Individuen Subjekte. Der Diskurs als »eines der ›Systeme‹, durch die Macht zirkuliert« (Hall 1994, S. 154), produziert differentielle Handlungsmöglichkeiten. Stuart Hall (1994) schreibt in seinen Überlegungen zu dem Diskurs über ›der Westen und der Rest‹, also zu der speziellen Weise, in der ›der Westen‹, ›der Rest‹ und deren Beziehungen repräsentiert sind, dass das Wissen, das ein Diskurs produziert, »eine Art von Macht [konstituiert], die über jene ausgeübt wird, über die ›etwas gewusst wird‹. Wenn dieses Wissen in der Praxis ausgeübt wird, werden diejenigen, über die ›etwas gewusst wird‹, auf eine besondere Weise zum Gegenstand der Unterwerfung [...]. Diejenigen, die den Diskurs produzieren, haben also Macht, ihn *wahr zu machen*, z. B., seine Geltung, seinen wissenschaftlichen Status durchzusetzen« (Hall 1994, S. 154). Diskurse über migrationsgesellschaftlich als Andere Geltende [in »Migrationspädagogik« (Mecheril et al. 2010) haben wir den Ausdruck ›Migrationsandere‹ gewählt] machen die Anderen zu dem, was sie sind, und produzieren zugleich Nicht-Andere. Migrationsdiskurse sind hierbei durchaus nicht bedeutungsähnlich und einwertig, sie konkurrieren miteinander und diese Konkurrenz kann als ein Ringen um symbolische Vorherrschaft oder Hegemonie beschrieben werden (s. Schäfer, in diesem Band). In diesen Auseinandersetzungen wird insbesondere die Frage, ob es eher um gesellschaftlichen, institutionellen und auch identitätsbezogenen Erhalt oder Umgestaltung geht, kontrovers diskutiert, was mit Bezug auf gesellschaftliche Ordnungen (sowohl im gesellschaftlichen Kontext, der verlassen, als auch im Kontext, der aufgesucht wird) innovative wie restaurative Ergebnisse bewirkt.

Migrationspädagogik ist somit nicht nur an den Bedingungen, Formen und Konsequenzen von Bewegungen von Menschen über Grenzen hinweg interessiert, sondern auch an den Diskursen über Migration, daran also, was geschieht, wenn ›Migration‹ etwa in pädagogischen Feldern thematisch wird.

Migration ist in Hinsicht auf die je relevanten gesellschaftlichen Kontexte (seien dies nun Nationalstaaten, Städte, Regionen oder supranationale Kontexte wie die EU) mit spezifischen Aufforderungen respektive Herausforderungen verbunden. Dabei kann zwischen der Dimension pragmatisch-technischer und moralisch-normativer Herausforderungen durch Migrationsphänomene unterschieden werden. Migrationsbewegungen stellen die Funktionalität und Legitimität von gesellschaftlichen In-

stitutionen und Organisationen (wie der Schule, der Polizei, der öffentlichen Administration) infrage, da sie dezidiert auf deren Be-Grenztheit – etwa in Bezug auf ihre gewissermaßen ordnungsgenerierenden und wirklichkeitsstabilisierenden Funktionen und Selbstverständnisse – verweisen.

Die Bezeichnungspraxis ›Migrationsgesellschaft‹

Migrationsphänomene gehen wie eingangs bemerkt mit der Thematisierung von symbolischen und materiellen Grenzen der Zugehörigkeit einher, die dadurch problematisiert, gestärkt und zuweilen auch überhaupt erst erschaffen werden. Gerade weil Migrationsphänomene gesellschaftliche und institutionelle Wirklichkeiten, sowohl mit Bezug auf funktionale wie normative Aspekte, infrage stellen, kommt den Begrifflichkeiten und Begriffen, in denen diese Wirklichkeiten beschrieben werden, eine besondere Rolle zu. Begriffe können als Bestandteile von Diskursen verstanden werden, innerhalb derer sie ihre Bedeutung und damit ihre (Wirkungs-)Macht erhalten. Begriffspraktiken verdienen mithin eine besondere Aufmerksamkeit, insbesondere, wenn wir davon ausgehen, dass Begriffe – nicht zuletzt unter medien- und wissenschaftlichen Bedingungen der Zunahme der Macht der Symbole (s. Greschke, in diesem Band) – nicht nur zutreffende oder weniger zutreffende Ausdrücke und Abbilder gesellschaftlicher Wirklichkeit sind, sondern gesellschaftliche Wirklichkeit herstellen.

Begriffe und Bezeichnungspraktiken sind Werkzeuge der Wahrnehmung. Sie sind Instrumente, die eine bestimmte Sicht auf Wirklichkeit ermöglichen, weil sie bestimmte Aspekte und Nuancen in den Vordergrund stellen, andere ausblenden. Begriffe wirken zugleich auch auf soziale Wirklichkeiten ein, sie sind soziale Werkzeuge insofern mit ihnen bestimmte Praktiken verknüpft sind, die soziale Realitäten erschaffen (s. etwa die Beiträge in dem Band »Wie Rassismus aus Wörtern spricht« herausgegeben von Arndt/Ofuately-Alazard 2011). So werden in und mit Begriffen beispielsweise Menschen kategorisiert, bestimmte ›Maßnahmen‹ eronnen und zur Verfügung gestellt, in Begriffen begegnen wir anderen und in Begriffen behandeln wir sie. Begriffe und Bezeichnungspraktiken besitzen schließlich das Potential, Handlungsweisen zu erklären, zu begründen und zu rechtfertigen; sie sind damit auch Werkzeuge der Legitimation.

Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass es keinen ›begriffsfreien Ort‹ geben kann, an dem Begriffe und ihre Wirkungen besprochen werden. Wenn, wie hier, über Begriffe nachgedacht wird, dann findet dies immer im Medium von Begriffen statt, womit bedeutsame Entscheidungen verbunden sind. Hier ist etwa die Rede von Migrationsgesellschaft (s. auch Foroutan/İkiz, in diesem Band) und nicht von Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft, weil der Begriff Migration umfassender als der der Einwanderung ist und dadurch einem weiteren Spektrum an Wanderungsphänomenen gerecht wird. Mit dem Ausdruck *Migration* ist eine allgemeine Perspektive verbunden, mit der Phänomene erfasst werden, die für die gesellschaft-

liche Wirklichkeit kennzeichnend sind wie beispielsweise die Entstehung von transnationalen Zwischenwelten und neuen und Mehrfach-Zugehörigkeiten, Phänomene der Zurechnung auf Fremdheit, Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus, Erschaffung neuer Handlungsformen und Selbstverständnisse. Wichtig ist hierbei, diese Phänomene in dem Sinne als allgemeines Phänomen zu verstehen, als etwa durch Migrationsphänomene ermöglichte neue Handlungsformen und Selbstverständnisse nicht allein für als Migrant/innen angesehene Personen relevant sind. Migration verändert gesellschaftliche Kontexte und ihre Menschen.

Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft sind insofern Ausdrücke, die bedeutsame Formen von Migration nicht thematisieren und damit reduktiv Wirklichkeit schaffen. Der in Deutschland politisch eingeführte Ausdruck der ›Zuwanderung‹ ist problematisch, weil er die migrationsgesellschaftliche Wirklichkeit nur eingeschränkt thematisiert und beispielsweise Formen der Pendelmigration oder der Auswanderung nicht beachtet. Zudem suggeriert er als Begriff, dass es sich bei Migrationsphänomenen um Phänomene handle, die zusätzlich und additiv zu etwas bereits Bestehenden hinzukämen. Einwanderungsgesellschaft ist ein Begriff, der in einer bestimmten historischen Situation der Bundesrepublik Deutschland im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts eine Art politischer Kampfbegriff geworden war und dort eine wichtige Funktion hatte, da er als politischer Gegenbegriff ›von unten‹ zu der lange unverrückbaren Position offizieller Politik, ›Deutschland ist kein Einwanderungsland‹, eine wichtige Kritik artikulierte. Zugleich aber impliziert der Ausdruck Einwanderungsgesellschaft, dass Phänomene der Migration auf den Migrationstyp der Immigration beschränkt seien, also jenen Typ, bei dem die transnationale Wanderung im Wesentlichen als einmalige und unidirektionale Überschreitung einer relevanten Grenze gedacht wird, der sich in der Regel Prozesse der Eingliederung in den neuen nationalstaatlichen Kontext anschließen. Dieses Modell beschreibt nun nicht nur einen klassischen Wandertyp, den der Einwanderung, das Modell wirkt auch insofern produktiv, als unter der Perspektive Einwanderung die Migrant/in immer nur *als Immigrant/in* erscheint.

Etwa seit Mitte der 1980er Jahre werden in der Migrationsforschung ›neue Ansätze‹ (Pries 2001, S. 32 ff.) mehr und mehr zur Kenntnis genommen, die den Übergang, der mit Wanderungen verbunden ist, nicht als vorübergehendes, transitorisches Phänomen verstehen. Vielmehr machen diese Ansätze auf einen in gegenwärtigen Zeiten verbreiteten Typ von Migration aufmerksam, der sich dadurch auszeichnet, dass das faktische und symbolische Wandern eine dauerhafte Existenzform darstellt. Ludger Pries formuliert dies so: »In dem Typus der Transmigration ist Wanderung [...] nicht mehr vorwiegend der – einmalige, zeitlich eng begrenzte – *Übergang* zwischen verschiedenen, örtlich eindeutig fixierten Lebenszusammenhängen. Vielmehr wird Wanderung selbst [...] zu einer *Daseinsform*. Der Lebenszusammenhang, innerhalb dessen die individuelle und kollektive Selbstverortung, die soziale Differenzierung und Integration stattfindet, wird durch pluri-lokale *Sozialräume* gebildet, die sich über verschiedene Nationalgesellschaften oder gar Kontinente erstrecken können. Diese pluri-lokalen Sozialräume werden durch die Lebenspraxis von Transmig-

ranten konstituiert« (Pries 2001, S. 9). Wenn im klassischen Modell der Immigration die Erfahrung des Wechsels von Existenzformen kennzeichnend ist, dann ist die zentrale Erfahrung im Zusammenhang von Transmigrationsprozessen, dass der Wechsel selbst, das Pendeln, das faktisch-imaginative Bewegen zwischen Zugehörigkeitskontexten zur Existenzform geworden ist; nicht nur für einzelne Individuen, sondern zum Beispiel auch für Familien (s. Baros/Baumann, in diesem Band). Diese dauerhaften oder auch zeitlich befristeten Formen und Erfahrungen der Grenzüberschreitung werden im Ausdruck Einwanderungsgesellschaft nicht wirklich erfasst, womit der Ausdruck eher einem Verständnis von Gesellschaft als nationalstaatlichem Container zuarbeitet. Der hier wirksame Reduktionismus steht hierbei in einer wissenschaftlichen und politischen Tradition, die kritisch als ›methodologischer Nationalismus‹ bezeichnet wurde.

Der Aufstieg der Soziologie, schreibt Ulrich Beck (2005, S. 1), fällt »mit dem Aufstieg des Nationalstaates, des Systems internationaler Politik und des Nationalismus zusammen«. Dies ist ein historischer Zusammenhang, aus dem sich die »Axiomatik des ›methodologischen Nationalismus‹ ergibt, nach der Nation, Staat, Gesellschaft die ›natürlichen‹ sozialen und politischen Formen der modernen Welt sind« (Beck 2005, S. 1). Mit dem Begriff des »methodologischen Nationalismus« (Wimmer/Glick Schiller 2002) wird Kritik an jenen Studien und Denkweisen geübt, die das Konzept der Nation unreflektiert und selbstverständlich als ›natürliche‹ Analyse-, Strukturierungs- und Darstellungskategorie des Gesellschaftlichen verwenden. Wenn der Nationalstaat als nicht weiter befragte, sondern selbstverständliche Bezugsgröße politischer Programme und wissenschaftlicher Untersuchungen fungiert, wird das Soziale, die Kommunikation und Interaktion von Menschen, ihre Selbstverständnisse und Handlungsweisen gewissermaßen innerhalb der Grenzen individueller Nationalstaaten eingeschlossen. Auch normative Referenzen, wie beispielweise Solidarität werden dann allein im nationalstaatlichen Format der Gemeinschaft konzipiert (s. Karakayali, in diesem Band). Die Analysen konstruieren so einen Gesellschaftsraum, der in Form eines ›Containers‹ imaginiert wird (Glick Schiller 2010, S. 11). Dieser ›Nationalismus‹ zeigt sich auch in der nahezu unbefragten Verwendung dessen, was ›Integration‹ genannt wird, eine regulative Größe, die den ›Nationalstaat‹ als bewahrenswerten Zustand, Norm und Anspruch der Disziplinierung sowie Maßstab zur Messung von ›Erfolg‹ setzt.

Wenn also Einwanderung oder Zuwanderung an die Stelle des Ausdrucks Migration rücken, wird ein Teil der Migrationsphänomene nicht mehr thematisch und der Nationalstaat in Form eines nach außen abgeschlossenen Containers als selbstverständlicher Bezugsraum der Wanderungsbewegungen von Menschen inszeniert, was Interessen und Positionen dient, die nicht nur auf die Wahrung des jeweiligen Nationalstaats, sondern des Prinzips des Nationalstaats zielen. Migrationsgesellschaftliche Phänomene, die nicht ohne weiteres in diesem Format fassbar sind, transnationale, hybride Lebensäußerungen beispielsweise, sind somit einem größeren Risiko der Verwehrung von Anerkennung ausgesetzt (s. auch Winter, in diesem Band).

Der Ausdruck Migrationsgesellschaft impliziert also eine allgemeine Perspektive, mit der die gegenwärtige und historische Vielfalt des Wanderungsgeschehens und die wechselseitig konstitutive Dynamik von Grenzformationen und Zugehörigkeitsordnungen in den Blick kommen. Phänomene der Übersetzung oder Vermischung als Folge von Wanderungen, der Entstehung von Zwischenwelten und post-nationalen Identitäten und Bürgerschaftsverhältnissen, Geschlechterverhältnisse als thematische Arena der Konstruktion von natio-ethno-kulturell kodierten Hierarchien (s. Melter/Schäfferling, in diesem Band), der Umstand, dass in immer mehr Staaten die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft auch nach Emigration und Einbürgerung möglich ist, die Auseinandersetzungen um die Frage, wer ›wir‹ sind, die Pluralisierung von kollektiven Erinnerungsnarrativen etwa mit Bezug auf die Shoa oder Antisemitismus (s. Brumlik, in diesem Band) oder die zuweilen an rassistische Konstruktionen des und der Anderen anschließende Form der Unterscheidung von Menschen (s. Leiprecht, in diesem Band) sind einige Themen, die beispielhaft auf das Spektrum der Phänomene hinweisen, die unter der Perspektive ›Migrationsgesellschaft‹ in den Blick kommen.

Die Frage, ob der Ausdruck Einwanderungsgesellschaft oder der der Migrationsgesellschaft angemessener ist, ist mithin nicht bloß eine ›akademische Manieriertheit‹, sondern folgenreich: Begriffe sind Werkzeuge der Wahrnehmung, der Herstellung und der Legitimation sozialer Realität – nicht zuletzt in pädagogischen Kontexten und mittels pädagogischer Handlungen.

Migrationsgesellschaftliche Ordnungen und das Anliegen der Migrationspädagogik

Migrationspädagogik orientiert sich an der Idee, dass sich die Grundkategorie des wissenschaftlichen Nachdenkens über migrationsgesellschaftliche Phänomene im Verhältnis von Individuen und Gruppen zu natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen sowie in der Veränderung dieses Verhältnisses findet (Mecheril et al. 2013).

Der Ausdruck *natio-ethno-kulturell* (genauer Mecheril 2003, S. 118–251) verweist hierbei zum einen darauf, dass die Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität (und Rassekonstruktionen) sowie Kultur (und Religion) in Wissenschaft und Alltagsverständnissen oftmals diffus und zum Teil in unklarer Abgrenzung voneinander Gebrauch finden. Zum anderen verweist der Ausdruck darauf, dass Konzepte von Nation, Ethnie/Ethnizität und Kultur sowohl formal durch Gesetze und Erlasse, materiell durch Grenzanlagen und Ausweise als auch sozial durch symbolische Praktiken in durchaus verschwommener Bedeutung und Konsequenz hergestellt werden und politisch Verwendung finden.

Wenn von Migrant/innen, Ausländer/innen, Pol/innen, von Migrantenkinder, Türk/innen, von Deutschen oder Brasilianer/innen und insbesondere seit 2001 von Muslim/innen die Rede ist, dann – so die migrationspädagogische Annahme – ist in der Regel nicht allein von ›Kultur‹, ›Religion‹, ›Ethnizität‹ (›Rasse‹) oder ›Nation‹ die

Rede, sondern es wird ein diffuses und mehrwertiges Zugehörigkeitsregister gezogen. Der Ausdruck *natio-ethno-kulturell* bringt dies zum Ausdruck und verweist darauf, dass migrationsgesellschaftliche Zugehörigkeitsordnungen, die Migrationsphänomene hervorbringen und zugleich von Migrationsphänomenen hervorgebracht werden, von einer variablen, verschwommenen und mehrwertigen ›Wir-Einheit‹ strukturiert werden.

In *natio-ethno-kulturell* kodierten Zugehörigkeitsordnungen können ›Rasse‹-Konstruktionen Wirkungen entfalten, ebenso Formen religiöser Selbst- und Fremdadressierungen (s. Karakaşoğlu/Klinkhammer, in diesem Band). Studien und Analysen verweisen auf die Assoziation zwischen nationalen wie kulturellen Zugehörigkeitsvorstellungen mit völkisch-rassistischen Bildern (s. Hormel/Jording, in diesem Band). Der antimuslimische Rassismus (s. Attia/Keskinkılıç, in diesem Band) wurde und wird im ›Westen‹ thematisch zunehmend in öffentlichen Arenen aktiviert, um nationale Zugehörigkeitsthemen zu verhandeln.

Migrationsbewegungen finden im Rahmen von *natio-ethno-kulturell* kodierten Zugehörigkeitsordnungen statt, aktivieren diese Ordnungen und verändern sie (›Mobilität‹ ist eine Bewegungsform, die im Gegensatz zu Migration diese *natio-ethno-kulturelle* Kodierung nicht notwendig aufweist). Der Bezug auf Zugehörigkeitsordnungen ermöglicht es, Migration in ihrer Konsequenz für Subjekte und Räume der Migration zu beschreiben und zu untersuchen. Diese Ordnungen werden in komplex-dynamischen, gleichwohl eine Trägheit aufweisenden globalen Prozessen (Robertson 1998) der De-Stabilisierung von Identitäts- und Zugehörigkeitskonzepten sowie Raumverständnissen erzeugt.

Zugehörigkeitsordnungen haben zwar viel mit der Logik nationalstaatlicher Unterscheidungen zu tun, können aber nicht mit ihnen gleichgesetzt werden. Die Theoretisierung der Verhältnisse von ›global power‹ (Glick Schiller 2010) muss sich auf politische, kulturelle und ökonomische globale Interdependenzen beziehen, in deren Rahmen Migrationsbewegungen artikuliert und vollzogen werden. Neben diesen globalen und supranationalen Verhältnissen, auf die beispielsweise Konzerne und der globale Fluss des Kapitals einwirken, sind zudem lokale Kontexte, wie Kommunen oder Cities (Sassen 1998), unterhalb des Nationalstaates von Bedeutung.

Die Verortung von Menschen und Lebensweisen als ›Bevölkerung‹ in Nationalstaaten, die Formierung der Menschen und ihrer Bewegungen durch supra-(national) staatliche und außerstaatliche Instanzen werden etwa mit Bezug auf die Ordnungsschemata ›Sprache‹ (s. Dirim, in diesem Band) oder ›Religion‹ (s. Tezcan 2012; Spielhaus 2011) geo-territorial artikuliert, fixiert und bestimmt. Menschen und Lebensweisen werden auf diese Weise nicht nur identifizierbar, sondern tatsächlich auch im territorialen Sinn ver-ortbar: *Natio-ethno-kulturell* kodierte Differenz weist nicht nur auf Prozesse von Raumkonstruktionen hin, etwa in Form von Kartographien, der Errichtung und Symbolisierung von Grenzen etc., sondern nutzt diese so entstehenden geographischen Gebilde zur Ordnung und Reg(ul)ierung des Sozialen. Hierfür werden Personen, Personengruppen, Sprachen und Lebensweisen ›registriert‹, platziert, verortet, zugeordnet, nicht zuletzt begrenzt und mittels der dadurch möglich

werdenden Abgrenzung und Unterscheidung in einer ganz bestimmten Art und Weise identifizierbar gemacht. Sowohl die Zuweisung eines bestimmten Platzes in der natio-ethno-kulturellen Ordnung, als auch die Fixierung von Gesellschaftlichkeit generell in geo-territorialen Kategorien sind Merkmale der Ver-Ortungslogik, um die es im Rahmen der (kritischen) Analyse von Migrationsprozessen geht.

Erfahrungen in der Migrationsgesellschaft werden etwa von Geschlechter-, Behinderungs- und Klassenordnungen und nicht zuletzt auch von natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen präformiert. Diese Zugehörigkeitsordnungen sind nicht schlichtweg vorhanden, sondern historische und produktive Strukturen, in denen Subjekte Erfahrungen der symbolischen Distinktion und Klassifikation, Erfahrungen der Handlungsmächtigkeit und Wirksamkeit sowie biographische Erfahrungen der kontextuellen Verortung machen. Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit können als jene analytisch unterscheidbaren Zugehörigkeitsdimensionen bezeichnet werden, die in jeder Zugehörigkeitsordnung empirisch unterschiedlich gefasst sind (Mecheril 2003). Konzepte, die Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Verbundenheit in einem Zugehörigkeitskontext dominant regulieren, haben disziplinierende und subjektivierende Funktionen. Mitgliedschaftskonzepte regeln, wer zugehörig ist und wer nicht. ›Aufenthaltsurlaubnis‹ ist eine formelle Mitgliedschaftspraxis; die häufig an Menschen, die als mit Migrationshintergrund gelten, gerichtete Frage, woher sie kämen, eine informelle Praxis der Kommunikation über Mitgliedschaft. Eine wichtige Voraussetzung für die fraglose Zugehörigkeit von Menschen in sozialen Kontexten besteht darin, dass sie nach ihrem eigenen Verständnis sowie nach dem Verständnis bedeutsamer Anderer als Mitglied dieses Zusammenhangs gelten. Zugehörigkeit setzt den symbolischen Einbezug in ein ›Wir‹ auf formeller und informeller Ebene voraus. Ihren alltagsweltlichen Sinn gewinnt Mitgliedschaft dadurch, dass bestimmte Formen von Partizipation und Praxis zugestanden, andere verhindert werden (Wirksamkeit). Jeder Zugehörigkeitsraum ist ein hegemonialer Handlungs- und Wirksamkeitsraum. Das in diesem Raum entwickelte und in diesen Raum eingebrachte habituelle Wirksamkeitsvermögen Einzelner bestätigt die Zugehörigkeit oder die Nicht-Zugehörigkeit des und der Einzelnen. Nehmen wir das Beispiel Sprache: Das Vermögen zu sprechen ist nicht hinlänglich erfasst, wenn man lediglich fragt, ob jemand eine Sprache spricht. Unter Bedingungen monolingualistischer gesellschaftlicher Kontexte, also solcher Kontexte, für die das weitgehend für legitim gehaltene Vorherrschen einer Sprache kennzeichnend ist, wird von konkreten Sprecher/innen noch etwas anderes verlangt. Sie sind gehalten, jene Sprache zu sprechen, die in einem gesellschaftlichen Kontext die dominante Sprech- und Sprachweise darstellt. Aus diesem Grund heißt es mit Bezug auf Schüler/innen, die als mit Migrationshintergrund gelten, selbst in wissenschaftlichen Studien, nicht selten, ihr ›Sprachvermögen‹ sei gering. Dass damit nicht Sprachkompetenz an sich, sondern das Vermögen dieser Schüler/innen, die legitime Sprech- und Sprachweise zu sprechen, gemeint ist, wird unterschlagen und so werden Machtverhältnisse bekräftigt. ›Sprachinkompetenz‹ ist, in einem totalen Sinn, zumeist nicht gegeben; allerdings nimmt unter Bedingungen von migrationsgesellschaftlicher Mehrsprachigkeit die Anzahl der Sprachpraktiken

und -verständnisse zu, die von der dominanten Sprache abweichen und für die ein Verhältnis zwischen Sprechvermögen und vorherrschender Sprache charakteristisch ist, in dem erfahrene und zugeschriebene Fraglichkeit bedeutsam ist: Die Anzahl *illegitimisierter* Sprachpraktiken nimmt zu und damit auch die Auseinandersetzung, welche Sprachformen in migrationsgesellschaftlichen Kontexten als legitime, respektable, anerkannte gelten. Im nicht schlechtesten Fall haben diese Auseinandersetzungen eine Erweiterung des Raumes der als legitim geltenden Praktiken zur Folge.

Das dritte analytische Element der Zugehörigkeitsordnung, Verbundenheit, bringt zum Ausdruck, dass das im Begriff der Zugehörigkeit erhellbare Verhältnis zwischen Individuum und Kontext nicht allein eine optionale Beziehung darstellt, sondern auch ein Verhältnis, das durch Bindungen ermöglicht wird und sich in Verbundenheiten konkretisiert. Ralf Dahrendorf hat herausgestellt, dass Lebenschancen eine Funktion von Optionen und Ligaturen sind. Letztere versteht er als »tiefe kulturelle Bindungen, die Menschen in die Lage versetzen, ihren Weg durch die Welt der Optionen zu finden« (Dahrendorf 1994, S. 423). Natio-ethno-kulturell kodierte Verbundenheit beschreibt ähnliche Zusammenhänge; allerdings nicht in der Beschränkung auf »tiefe kulturelle Bindungen«, sondern umfassender, da sie, neben emotionaler Bindung, Aspekte moralischer Verpflichtung, kognitiv-praktischer Vertrautheit und nicht zuletzt Aspekte materieller Gebundenheit einschließt. Die durch Verbundenheit ermöglichte Positionierung eines Individuums ist ein zeitlich strukturiertes Phänomen. Natio-ethno-kulturelle Verbundenheit einer Person bringt zum Ausdruck, dass sie sich auf den Zugehörigkeitskontext eingelassen hat und dass sie in den Zugehörigkeitskontext gewissermaßen eingelassen wurde. Diese Prozesse sind an Vorgaben von Verbundenheitskonzepten geknüpft. Verbundenheit ist der Zugehörigkeitsaspekt, in dem angezeigt wird, dass natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit die und den Einzelnen in einem Verhältnis der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zum Kontext bestimmt.

Der Begriff Zugehörigkeitsordnung bezeichnet jene machtvollen Zusammenhänge, die durch eine komplexe Form der Ermöglichung und Reglementierung, der symbolischen, kulturellen, politischen und biographischen Einbeziehung und Ausgrenzung von Individuen auf diese produktiv Einfluss nehmen. Die Zugehörigkeitsordnung kann man als strukturierten und strukturierenden Zusammenhang beschreiben, in dem aus Individuen Subjekte werden.

Zugehörigkeitsordnungen profitieren von Migrationsphänomenen einerseits und nähren sich gewissermaßen von ihnen. Zugleich werden sie durch Migrationsphänomene irritiert und beunruhigt. Eine konstitutive Beunruhigung besteht etwa darin, dass die Imagination eines natio-ethno-kulturell kodierten ›Wir‹ konstitutiv auf das ›Andere‹ angewiesen ist und sich damit nicht aus sich selbst, aus einem essentiellen Begründungszusammenhang heraus stiften lässt. Genau diese Angewiesenheit begründet die Krisenhaftigkeit des ›Wir‹, da es an sich und für sich nicht sein kann. Die Krisenhaftigkeit natio-ethno-kultureller Ordnung besteht ferner darin, dass sie als historische Erfindung und Konstruktion beständig nach Imaginationspraktiken und performativen Aufführungen verlangt, was die Unmöglichkeit der endgültigen Fixierung der (Bedeutung der) Ordnung anzeigt. Durch die Angewiesenheit auf inszena-